DR. KLAUS CROISSANT ALEXANDER KELLER=

RECHTSANWÄLTE

LANGE STRASSE 3
7 STUTTGART 1
FERNSPRECHER 296356 UND 294387

DEN 19. 1. 1977 cr/do

RAe CROISSANT+KEL-LER + Lange Strasse 3 + 7 Stuttgart 1

- An den Leiter der Justizvollzugsanstalt Postfach 5827
 3000 Hannover
- 2. An das
 Justizvollzugsamt
 Bremer Weg 14
 3100 Celle
- 3. An das Justizministerium Baden-Württemberg 7000 Stuttgart
- 4. An den Leiter der Justizvollzugsanstalt 7000 Stuttgart-Stammheim

-

Namens und im Auftrag des Gefangenen Ronald Augustin, geb. am 20. 11. 1949 in Amsterdam, z. Zt. in Strafhaft in der Justiz-vollzugsanstalt 3000 Hannover,

stelle ich den Antrag,

den Gefangenen in die Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim zu verlegen, und ihm dort die Möglichkeit gemeinsamen Umschlusses und Hofgangs mit den dort Inhaftierten Gefangenen aus der RAF (Rote Armee Fraktion) einzuräumen.

Begründung:

Im 7. Stock der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim sind die Gefangenen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe, Ingrid Schubert, Brigitte Mohnhaupt und Irmgard Möller untergebracht.

Ingrid Schubert und Brigitte Mohnhaupt befinden sich wie Roland Augustin in Strafhaft. Die Tatsache, daß sich die anderen Gefan-

genen noch in Untersuchungshaft befinden, steht deshalb dem Verlegungsantrag nicht entgegen.

Die in Stuttgart-Stammheim inhaftierten sechs Gefangenen sind mit dem Verlegungsantrag von Ronald Augustin einverstanden.

Vollmacht von Ronald Augustin ist beigefügt.

Rechtsanwalt

Miscurt

ich habe auf die endliche erfüllung meines am 24.10.77 gestellten - also drei monate alten - antrags zu bestehen und beantrage deshalb nochmal formal meine zusammenlegung mit anderen gefangenen aus der raf.

es ist überflüssig, nochmal die tatsachen, die sie zwingend machen - jahrelang repressalien, folter, mord, mordversuche - wie unsere konsequenzen aus ihrer fortsetzung aufzuzählen - die justizminister + ihre ausführenden apparate kennen sie.

ich beantrage deshalb (auch angesichts der farce, die es wäre, gefangene nach niedersachsen zu verlegen - jedenfalls bis jetzt eine finte, zu der aber die justizverwaltung hier vielleicht mal was sagen kann) jetzt mal konkret, zu veranlassen dass ich mit den gefangenen aus der raf in stuttgart-stammheim, köln-ossendorf oder hamburg-holstenglacis zusammengebracht werde.

(und wenn das justizministerium eine konstruktion zu brauchen glaubt meinetwegen über die einer 'abweichung vom vollstreckungsplan', sei es nach VV 1 abs.1 zu par.8 StVollzG für die leichtere anfahrt der mich besuchenden verwandten, sei es nach dem verlegungsschlüssel der justizministerkonferenz vom 24.11.77.) ich muss wohl nicht weiter an die konsequenzen erinnern, die die verzögerungstaktik der staatsschutzjustiz gegen die letztlich unvermeidliche erfüllung unserer forderung hat und an die tatsache, dass dies mein letzter antrag hierzu ist.

ronald augustin, hannover 24.1.78